

Gemeinde Oberammergau
Landkreis Garmisch-Partenkirchen
Bebauungsplan PV-Anlage Wank
Umweltbericht



Stand: März 2025,
geändert Juli 2025

vogl + kloyer landschaftsarchitekten
sportplatzweg 2 82362 weilheim/obb
t 0881-9010074 vogl@vk-landschaft.de

1. Einleitung
 - 1.1 Beschreibung der Planung (Inhalt und wichtigste Ziele des Bauleitplanes)
 - 1.2 Relevante Ziele des Umweltschutzes aus Fachgesetzen und Fachplänen
 - 1.3 Vorgehen bei der Umweltprüfung (Methodik, Schwierigkeiten in der Informationsbeschaffung)
2. Derzeitiger Umweltzustand; Umweltauswirkungen der Planung
 - 2.1 Schutzgut Boden
 - 2.2 Schutzgut Wasser
 - 2.3 Schutzgut Klima/ Luft
 - 2.4 Schutzgut Pflanzen/ Tiere
 - 2.5 Schutzgut Landschaftsbild
 - 2.6 Schutzgut Mensch
 - 2.7 Schutzgut Kultur-/ Sachgüter
 - 2.8 Schutzgut Fläche
3. Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Nichtdurchführung der Planung
4. Vermeidung, Verringerung und Ausgleich nachteiliger Auswirkungen
 - 4.1 Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung
 - 4.2 Anwendung der Eingriffsregelung
5. Prüfung von Planungsalternativen
6. Zusätzliche Angaben
 - 6.1 Prüfung des speziellen Artenschutzes
 - 6.2 Prüfung der Planung nach UVP-Gesetz
 - 6.3 Monitoring
 - 6.4 Zusammenfassung

Anlage: Bericht Vegetationskartierung Büro Arve mit Bestandsplan Kolben

1. EINLEITUNG

1.1 Beschreibung der Planung (Inhalt und wichtigste Ziele des Bauleitplanes)

Das Planungsgebiet mit einer Fläche von ca. 1,06 ha liegt südwestlich von Oberammergau an der Bundesstraße B23 am Hangfuß des Kolben-Gebietes. Es liegt nahe des großen Kolben-Parkplatzes und unterhalb des Wankliftes. Auf dem bisher landwirtschaftlich genutzten Grünland soll die Errichtung einer Freiflächen-Fotovoltaikanlage ermöglicht werden, die zur Energieversorgung der Infrastruktur am Kolben beitragen soll.

1.2 Relevante Ziele des Umweltschutzes aus Fachgesetzen und Fachplänen

Der **Regionalplan Oberland** (Region 17) enthält für den Bearbeitungsbereich keine flächenhafte Darstellung, das landschaftliche Vorbehaltsgebiet liegt südwestlich außerhalb des Geltungsbereichs.

Abbildung: Auszug aus der Karte Landschaft und Erholung:



Das Landesentwicklungsprogramm Bayern und der Regionalplan enthalten einige Aussagen zum Fachbereich Natur, Landschaft und Wasserwirtschaft, die für den Bebauungsplan relevant sind:

- Erhalt und Entwicklung ökologisch bedeutsamer Naturräume, insbesondere Trockenbiotop, Moore und Feuchtfelder, Gewässer- und Uferbereiche, landschaftsprägende Gehölzstrukturen; Schaffung und Entwicklung Biotopverbund.
- Vermeidung von Versiegelung, bodenschonende Bewirtschaftung empfindlicher Böden.
- Erhalt land- und forstwirtschaftlich genutzter Gebiete, insbesondere von hochwertigen Böden.
- Erhalt des Landschaftsbildes aufgrund der überregionalen Bedeutung als Erholungsraum, Vermeidung umfangreicher Erschließungs- und Nutzungsintensivierungen, letztere nur noch in Ergänzung bestehender Einrichtungen und in Abstimmung mit der ökologischen Belastbarkeit und dem Landschaftsbild.

Das Planungsgebiet liegt im Naturpark Ammergauer Alpen.

Ein Biotop gemäß amtlicher Kartierung ist im Geltungsbereich enthalten, es ist gesetzlich geschützt gem. § 30 BNatSchG/ Art. 23 BayNatSchG.

1.3 Vorgehen bei der Umweltprüfung

Die Umweltprüfung wird auf der gesetzlichen Grundlage des § 2 (4) BauGB durchgeführt. Der Umweltbericht folgt den Vorgaben gemäß § 2a BauGB bzw. der Anlage zu § 2 (4) und 2a BauGB.

Für die Beschreibung des derzeitigen Umweltzustandes wurden Informationen aus dem Umweltatlas Bayern, dem Bayernatlas, dem Bayerischen Fachinformationssystem Naturschutz und die Ergebnisse einer Ortseinsicht verwendet.

Aufgrund der eingestreuten und angrenzenden wertvolleren Wiesengesellschaften wurde eine Kartierung und Abgrenzung der Lebensraumtypen gem. BayKompV durch das Büro Arve, Landsberg erstellt.

Die Bewertung der für die Eingriffsregelung relevanten Schutzgüter erfolgte entsprechend des Leitfadens zur Eingriffsregelung in der Bauleitplanung „Bauen im Einklang mit Natur und Landschaft“ verbal-argumentativ bzw. nach Biotopwertliste der BayKompV für das Schutzgut Arten und Lebensräume.

Grundlage für die Anwendung der Eingriffsregelung bildet das Schreiben des Bayerischen Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr vom 05.12.2024.

2. BESTANDSAUFNAHME, BESCHREIBUNG UND BEWERTUNG DER UMWELTAUSWIRKUNGEN



Luftbild mit Geltungsbereich

Im Folgenden wird der Bestand nach den verschiedenen Schutzgütern beschrieben und bewertet.

2.1 Schutzgut Boden

Das Bearbeitungsgebiet befindet sich im Bereich von Mur-, Verschwemmungs-, oder Bachablagerungen, über denen sich vorherrschend Braunerde, gering verbreitet Parabraunerde aus Lehm bis Schluffton gebildet hat.

Die Bedeutung des Bodens als Lebensraum für besondere Biotope wie auch die Ertragsfunktion auf Grundlage der Bodenschätzungskarten ist mittel.

Die Böden sind durch die Nutzung anthropogen überprägt.

Bereits (teil-)versiegelte Flächen (Feldweg, Schober) können keine nennenswerten Bodenfunktionen mehr erfüllen.

Insgesamt ist das Schutzgut Boden im Bestand in den unversiegelten Bereichen von mittlerer Bedeutung für den Naturhaushalt.

Auswirkungen der Planung:

Der Boden innerhalb des Geltungsbereichs wird nur durch die punktuelle Verankerung der So-larelemente und der Einzäunung betroffen sein.

Die Auswirkungen der Planung auf das Schutzgut Boden sind aus diesen Gründen gering.

2.2 Schutzgut Wasser

Ein kleiner Entwässerungsgraben entspringt im Gebiet und fließt nach Norden ab. Das Grundwasser ist nicht hoch anstehend, allerdings sind Schichtwasservorkommen nicht auszuschließen. Das Gebiet nordwestlich des Geltungsbereiches ist als wassersensibles Gebiet eingestuft, es betrifft das Planungsgebiet nur randlich.

Das Eintragsrisiko von Nähr- und Schadstoffen ist gering.

Das Schutzgut Wasser ist im Geltungsbereich von mittlerer Bedeutung für den Naturhaushalt.

Auswirkungen der Planung

Aufgrund des nicht hoch anstehenden Grundwassers sind direkte Eingriffe durch die Baumaßnahmen in den Grundwasserkörper auszuschließen. Zinkeinträge in Grund-/ Schichtwasser sind gem. Festsetzung zu vermeiden.

Die Grundwasserneubildung wird aufgrund der geringfügigen Versiegelungen nicht beeinträchtigt.

Die Auswirkungen der Planung auf das Schutzgut Wasser sind als gering zu bezeichnen.

2.3 Schutzgut Klima/ Luft

Grünlandflächen dienen der Kaltluftentstehung, das gut durchlüftete Gebiet liegt im Randbereich einer Luftaustauschbahn.

Der Geltungsbereich hat für das Schutzgut Klima/ Luft eine mittlere Bedeutung.

Auswirkungen der Planung

Die Auswirkungen der geplanten Fotovoltaikanlage auf das Schutzgut Klima/ Luft werden als gering bewertet.

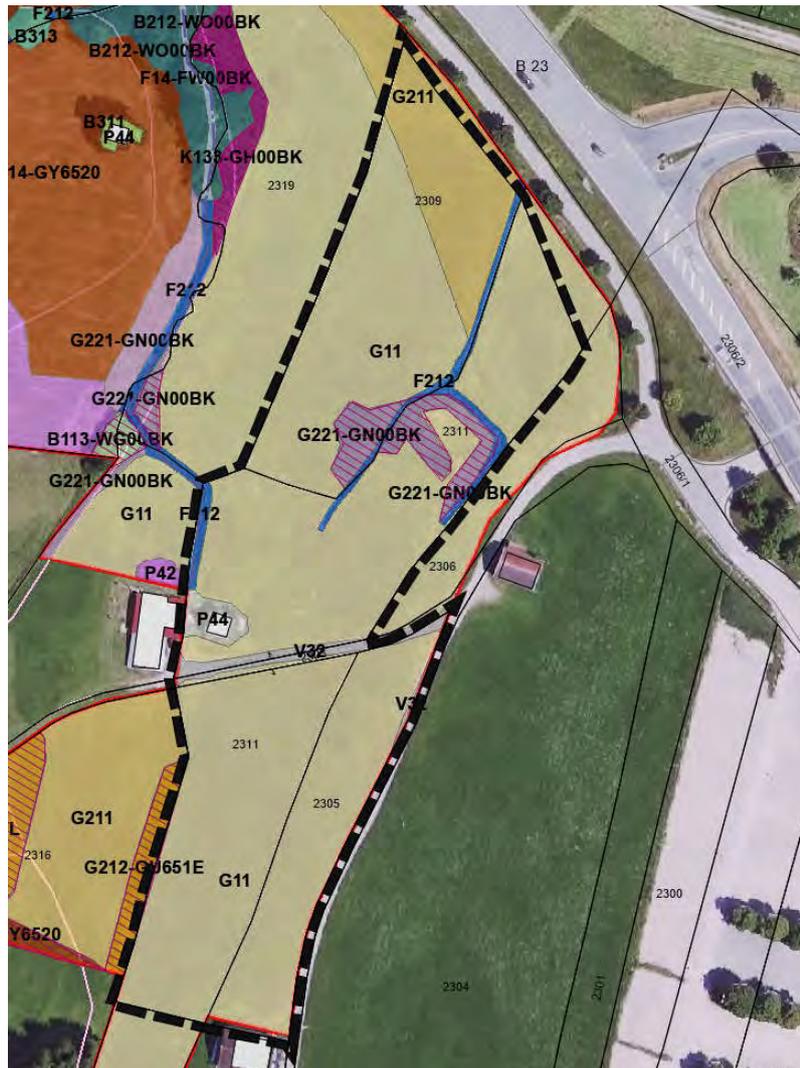


Abbildung:
Vegetationskartierung
Büro Arve

Der Geltungsbereich ist derzeit als landwirtschaftliches Grünland eher intensiv genutzt. Zwei kleine Gräben entspringen im Gebiet und vereinigen sich auf dem Weg nach Norden. In deren Umfeld sind Teilbereiche als Feucht- und Nasswiesen ausgeprägt. Sie fallen unter den gesetzlichen Biotopschutz nach § 30 BNatSchG/ Art. 23 BayNatSchG.

Einstufung der Vegetationseinheiten gemäß Biotopwertliste zur BayKompV und Wertigkeit:

G11	Intensivgrünland	3 WP/ qm
G211	Mäßig extensiv genutztes, artenarmes Grünland	6 WP/ qm
G221	Mäßig artenreiche seggen- oder binsenreiche Feucht- und Nasswiesen	9 WP/ qm
F212	Gräben mit naturnaher Entwicklung	10 WP/ qm

Das Intensivgrünland ist von geringer Bedeutung für den Naturhaushalt, die anderen Biotoptypen von mittlerer Bedeutung.

Auswirkungen der Planung auf das Schutzgut Arten und Lebensräume

Die gesetzlich geschützten Feucht- und Nasswiesen werden von PV-Modulen freigehalten und durch extensive Mahd mit Entfernung des Mähgutes gepflegt, so dass sie in ihrer Qualität erhalten werden. Es ist vorgesehen, den nördlichen Teil des Sondergebietes insgesamt durch extensive Mahd zu pflegen. Für den südlichen Teil bleibt vorerst offen, ob gemäht oder beweidet werden soll.

Durch die Überstellung der Flächen mit den Modulen kommt es zu partieller Beschattung und ungleichmässigerer Niederschlagsverteilung, was zusätzlich zu einer Differenzierung des Vegetation führen wird. Um die bisher intensiv genutzte Wiese mit Arten der artenreichen Wiesengesellschaften anzureichern, sollen Schäden an der Grasnarbe in Folge der Baumaßnahmen mit autochthonen Gras-Kraut-Mischungen angesät werden.

Entlang der von der Bundesstraße einsehbaren Grenzen der PV-Anlage sind Hecken aus heimischen, standortgerechten Sträuchern autochthoner Herkunft vorgesehen. Die Einzäunung ist mit 10-15 cm Bodenfreiheit vorzusehen, um die Durchlässigkeit für Kleinsäuger zu gewährleisten. Insgesamt ist davon auszugehen, dass sich die Lebensraumeignung für Pflanzen und Tiere mit Umsetzung der Planung eher verbessern wird. Sie wird auf das Schutzgut Arten und Lebensräume positive Auswirkungen haben.

2.5 Schutzgut Landschaftsbild

Der Geltungsbereich liegt am morphologisch leicht bewegten Hangfuß des Kolben nahe der Bundesstraße 23. Er ist durch landwirtschaftliche Grünlandnutzung und extensivere Flächen im Umfeld geprägt. Innerhalb des sehr attraktiven und touristisch intensiv genutzten Gemeindegebietes stellt das Gebiet am Kolben einen Schwerpunkt der touristischen Infrastruktur dar. Insbesondere der große Parkplatz, aber auch das Umfeld der Talstation des Kolbenliftes und die nahe Bundesstraße stellen Vorbelastungen des Landschaftsbildes dar und mindern die Naturnähe. Die Einsehbarkeit des Gebietes ist insbesondere von der Straße und dem begleitenden Fuß- und Radweg aus gegeben, aus dem Talraum und den höheren Lagen nördlich und östlich des Ortes. Dem Planungsgebiet ist insgesamt eine hohe Wertigkeit für das Orts- und Landschaftsbild zuzusprechen.

Auswirkungen der Planung

Die Errichtung einer Photovoltaik-Anlage wirkt sich stark auf das Landschaftsbild aus. Es entsteht eine großmaßstäbliche technische Überprägung bisheriger Grünflächen, die je nach Einsehbarkeit mehr oder weniger stark wahrgenommen werden kann. Die Einsehbarkeit besteht insbesondere von Norden und Nordosten aus. Von Westen her ist die Anlage in die Topographie eingebettet und von Gehölzstrukturen überspielt, im Süden befinden sich mit etwas Abstand Waldflächen. Östlich befindet sich mit dem großen Kolbenparkplatz ohne Eingrünung bereits eine erhebliche Beeinträchtigung des Landschaftsbildes. Durch die geplante Eingrünung nach Norden und Nordosten mit Hecken, die außerhalb der Einzäunung angeordnet sind, ist die Einsehbarkeit aus dem Nahbereich gemindert. Insgesamt sind die Auswirkungen auf das Landschaftsbild als mittel bis hoch einzustufen.

2.6 Schutzgut Mensch

Das Planungsgebiet ist Teil einer Erholungslandschaft, die im näheren Umfeld umfangreiche technische Infrastruktur für Sport und Freizeitgestaltung aufweist. Nordöstlich des Geltungsbereiches verläuft ein straßenbegleitender Fuß- und Radweg.

Auswirkungen der Planung

Die geplante Nutzung wirkt sich nicht ungünstig auf die Naherholungseignung des Umfeldes aus. Eine Blendwirkung in Richtung Bundesstraße und Wohngebiete wird durch Festsetzungen zur Ausrichtung der Module sowie zu blendarmen Oberflächen ausgeschlossen.

2.7 Schutzgut Kultur- und Sachgüter

Bekannte Boden- oder Baudenkmäler sind weder im Geltungsbereich, noch in seinem Umfeld vorhanden. Auswirkungen der Planung auf denkmalpflegerische Belange sind voraussichtlich nicht zu berücksichtigen.

2.8 Schutzgut Fläche

Im Bestand beinhaltet der Geltungsbereich mit insgesamt ca. 1,06 ha folgende anteilige Flächennutzungen:

Landwirtschaftliche Flächen	0,80 ha
Verkehrsflächen	0,12 ha

Die Planung wird zu folgenden anteiligen Flächennutzungen führen:

Sondergebiet PV	0,29 ha
Biotopflächen/ Eingrünung	0,43 ha
Verkehrsflächen	0,20 ha

2.9 Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern

Wechselwirkungen werden im Wesentlichen durch Beeinträchtigung der Bodenfunktionen (Bodenzerstörung, Bebauung und Versiegelung) hervorgerufen. Hierdurch werden gleichzeitig Wirkungen auf Wasser, Pflanzen/Tiere und Klima (Klein- und Lokalklima) ausgelöst. Besondere Wechselwirkungen sind im vorliegenden Fall nicht festzustellen.

3. PROGNOSE ÜBER ENTWICKLUNG DES UMWELTZUSTANDES BEI NICHTDURCHFÜHRUNG D. PLANUNG

Bei Nichtdurchführung der Planung würde die bestehende Nutzung beibehalten, die zu einem Erhalt der derzeit vorhandenen Lebensräume führen würde. Für alle Schutzgüter bliebe der Status quo erhalten.

4. VERMEIDUNG, VERRINGERUNG UND AUSGLEICH NACHTEILIGER AUSWIRKUNGEN

4.1 Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung

Folgende Maßnahmen, die durch Festsetzungen im Bebauungsplan bestimmt werden, tragen zur Minimierung des Eingriffs durch die Planung bei:

- Eingrünung
- Erhalt mäßig artenreiches Grünland

Die grundsätzlichen Vermeidungsmaßnahmen gem. Hinweisen des BayStMWVBV werden erfüllt.

4.2 Anwendung der Eingriffsregelung

Die Hinweise des Staatministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr zur Bauplanungsrechtlichen Eingriffsregelung bei PV Anlagen zeigen verschiedene Planfälle mit entsprechend unterschiedlichen Planungsanforderungen auf.

Das Vereinfachte Verfahren kann aus folgenden Gründen nicht angewendet werden:

- Untergeordnet sind Lebensräume mit mehr als 3 Wertpunkten/ qm betroffen
- Die Schutzgüter des Naturhaushaltes haben überwiegend mittlere naturschutzfachliche Bedeutung

Damit ist der Ausgleichsbedarf nach BayKompV zu ermitteln.

Ermittlung Ausgleichsbedarf:

Eingriffsfläche (Anlagenfläche ohne Eingrünung und ausgesparte Biotopfläche): 8.925 qm

Ausgangszustand der Eingriffsfläche:

Biotop- und Nutzungstypen mit geringer naturschutzfachlicher Bedeutung (3 WP/ qm): 8.232 qm

Biotop- und Nutzungstypen mit mittlerer naturschutzfachlicher Bedeutung (8 WP/ qm): 693 qm

Beeinträchtigungsfaktor: 0,5 (GRZ)

Beschreibung	Fläche (m ²)	Bewertung (WP)*	GRZ/ Eingriffsfaktor	Ausgleichsbedarf (WP)
BNT geringe Wertigkeit	8.232	3	0,5	12.348
BNT mittlere Wertigkeit	693	8	0,5	2.772
Summe				15.120

* pauschalierte Ansätze bei geringer und mittlerer Bedeutung (3 und 8), bei hoher Bedeutung nach Biotopwertliste



Abbildung: Eingriffsfläche

Ausgleichsmaßnahmen:

- Eingrünung mit 1- bis 2-reihigen Hecken aus heimischen und standortgerechten Gehölzen aus autochthoner Herkunft,
Zielzustand: Mesophiles Gebüsch B112, 10 WP/ qm

Fläche 321 qm auf Ausgangszustand G11 (3 WP/qm), Aufwertung: **2.247 Wertpunkte**

Fläche 390 qm auf Ausgangszustand G211 (6 WP/qm), Aufwertung: **1.560 Wertpunkte**

Geeignete heimische und standortgerechte Straucharten:

Cornus sanguinea	Hartriegel
Crataegus monogyna, laevigata	Eingrifflicher/ Zweigrifflicher Weißdorn
Euonymus europaeus	Pfaffenhütchen
Ligustrum vulgare	Liguster
Lonicera xylosteum	Heckenkirsche
Prunus spinosa	Schlehdorn
Rhamnus cathartica	Kreuzdorn
Rosa canina	Hundsrose
Sambucus nigra	Holunder
Viburnum lantana	Wolliger Schneeball

Geeignete Kleinbäume (ggf. im Norden einzeln eingestreut):

Prunus padus	Traubenkirsche
Sorbus aria	Mehlbeere
Sorbus aucuparia	Vogelbeere

Mindestpflanzgröße: verpflanzte Sträucher, 4-triebig, H 60-100cm
Pflanzabstand 1,5 x 1,5 m, Pflanzung in Gruppen einer Art.

- Extensivierung Grünland durch zweimalige Mahd/ **Jahr** mit Entfernung des Mähgutes ohne Düngung, Zielzustand: G212 Mäßig extensiv genutztes, artenreiches Grünland, 8 WP/qm

Fläche: **4.350** qm auf Ausgangszustand G11 (3 WP/qm), Aufwertung: **21.750 Wertpunkte**

Der errechnete Ausgleichsbedarf wird damit deutlich übererfüllt.



Abbildung: Ausgleichsmaßnahmen

5. PRÜFUNG VON PLANUNGSAKTIVEN

Der Bebauungsplanung gingen intensive Überlegungen zur Situierung von PV-Anlagen im Gemeindegebiet voraus. Im Rahmen der 6. FNP-Änderung wurden räumliche Alternativen diskutiert, wobei sich das Gebiet am Wank als durchführbar herausgestellt hat. Auf Grundlage der durchgeführten Vegetationskartierung verblieb nun der vorliegende Geltungsbereich, wobei der Wiesenanteil, der unter den gesetzlichen Biotopschutz fällt, ausgespart werden soll.

6. ZUSÄTZLICHE ANGABEN

Zum Verfahren bei der Umweltprüfung wird auf Teil 1 – Einleitung verwiesen.

6.1 Prüfung des speziellen Artenschutzes

Für die europarechtlich und nach nationalem Recht geschützten Tier- und Pflanzenarten ist die Vereinbarkeit der Planung mit den Bestimmungen des § 44 BNatSchG zu untersuchen.

Es gibt keine Hinweise auf das Vorkommen geschützter Tier- und Pflanzenarten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie, oder nach nationalem Recht geschützter Arten.

Aufgrund der vorhandenen Störungen im unmittelbaren Umfeld und von Kulissenwirkungen sind auch keine bodenbrütende Vogelarten zu erwarten.

Die Planung zieht keinen Konflikt mit den gesetzlichen Bestimmungen zum Artenschutz nach sich.

6.2 Prüfung der Planung nach UVP-Gesetz

Die Planung fällt nicht in den Anwendungsbereich des UVP-Gesetzes.

6.3 Monitoring

Die Kommunen sind verpflichtet, unvorhergesehene Auswirkungen der Durchführung der Bauleitplanung auf die Umwelt zu überwachen (§ 4c BauGB).

Die Planung lässt keine Prognoseunsicherheiten offen, so dass im vorliegenden Fall auf ein Monitoring verzichtet werden kann.

6.4 Zusammenfassung

Die vorliegende Planung erlaubt die Errichtung einer Freiflächen-PV-Anlage auf einer Gesamtfläche von 1,06 ha nordwestlich von Oberammergau am Fuß des Wank. Der Bereich ist vor allem von Norden und Nordosten einsehbar und durch die benachbarte Bundesstraße, den großen Kolben-Parkplatz sowie touristische Infrastruktur vorbelastet.

Die Errichtung einer PV-Anlage stellt einen Eingriff in das Landschaftsbild dar. Aufgrund des schmalen Grundstückszuschnitts und der relativ geringen Flächengröße wird die Eingrünung auf die besonders einsehbaren Abschnitte beschränkt. Wo die Anlage in die Topographie eingebettet ist und mit dem Parkplatz bereits eine erhebliche Vorbelastung vorhanden ist, wird auf eine Eingrünung weitgehend verzichtet.

Der wertvollere Wiesenanteil, der unter den gesetzlichen Schutz fällt, wird aus der Anlagenfläche ausgeklammert. Durch eine standortangepasste extensive Pflege kann dessen Wert erhalten werden. Die Wiese im nördlichen Teil des Sondergebietes soll insgesamt durch extensive Mahd gepflegt werden, so dass hier eine ökologische Aufwertung zu erwarten ist, die dem Ausgleich für die geplanten Eingriffe dient, diesen sogar übererfüllt.

Für den südlichen Teilbereich wird offen gelassen, ob durch Mahd oder Beweidung gepflegt wird.
Eine Verschlechterung gegenüber der bestehenden Nutzung ist dort nicht zu erwarten.
Die Auswirkungen auf den Naturhaushalt durch die Neuanlage der PV-Anlage können damit gering gehalten werden.



BNT-Kartierung
Gemeinde Oberammergau
Teilgebiete Erlbachweg, Kolben,
Volksfestplatz und Westl. Herrenpoint

Darstellung der Ergebnisse

Kartiergebiet Erlbachweg, artenreiche Pfeifengraswiese, Feld-Nr. E-005 (R. Breibeck, 14.05.2024)



Arbeitsgemeinschaft Vegetation

Geschäftsstelle
Ignaz-Kögler-Str. 1
86899 Landsberg am Lech
fon +49(0) 8191 942169
info@buero-arve.de

Auftraggeber:

Vogl & Kloyer
Landschaftsarchitekten
Sportplatzweg 2
82362 Weilheim/Obb.

Stand: 23.07.2024

1 Inhalt

1	INHALT	2
2	KARTIERUMFANG, METHODE	3
3	KARTIERGEBIET "ERLBACHWEG":	4
4	KARTIERGEBIET "KOLBEN":	6
5	KARTIERGEBIET "VOLKSFESTPLATZ":	9
6	KARTIERGEBIET "WESTLICH HERRENPOINT":	11
7	SPEZIELLE ARTENSCHUTZRECHTLICHE PRÜFUNG (RELEVANZABSCHÄTZUNG)	12
	• METHODIK	12
	• DATENGRUNDLAGE	12
	• ERGEBNISSE DER ARTENSCHUTZRECHTLICHEN VORPRÜFUNG	12
	ANHANG	14
	TIER- UND PFLANZENARTEN DES ANHANGS IV DER FFH-RICHTLINIE IM WIRKRAUM DER GEPLANTEN MAßNAHME	16

2 Kartierumfang, Methode

Der Auftrag umfasste die Kartierung der aktuellen Biotop- und Nutzungstypen (BNT) in 4 Teilbereichen in der Gemarkung Oberammergau:

1. Erlbachweg, Flurnummern 2213 und 2213/2
2. Kolben, Flurnummern 2305, 2309, 2311, 2316, 2318, 2319, 2319/2, 2321
3. Volksfestplatz, Flurnummern 590, 591, 2702, 2711, 2883, 2883/2
4. Westlich Herrenpoint, Flurnummern 2188, 2193

Die Kartierung erfolgte auf der Basis der Vorgaben der Bayerischen Kompensationsverordnung (BayKompV), mit der Biotopwertliste (Stand 28.02.2014, aktueller Stand) und der Arbeitshilfe zur Biotopwertliste (Juli 2014). Die Bewertung des Schutzstatus erfolgte mit dem aktuellen §30-Schlüssel (Stand 2022). Die Biotopkürzel in Ergänzung der BNT-Kürzel wurden dem aktuellen Stand der Biotopkartierung (Biotoptypen, Stand 2022) angeglichen.

Die Feldarbeiten hat Frau Ruth Breibeck (M.Sc. Umweltplanung und Ingenieurökologie) als externe Mitarbeiterin des Büro ArVe in Abstimmung mit U. Kohler vom Büro Arve durchgeführt. Sie erfolgten in den Monaten Mai und Juni, d.h. zum Zeitpunkt der optimalen Vegetationsentwicklung.

3 Kartiergebiet "Erlbachweg":

Als wertvollste Teile befinden sich im Nordwesten des Kartiergebiets **kleinflächige** Bereiche des laut Alpenbiotopkartierung von 1998 (Lang, A.) bayernweit bedeutsamen Talbodenquellmoors "Pulvermoos-Streuwiesen" (A8332-0123-002).

Ein kleiner Teilbereich ist dabei eine sehr artenreiche, gut gepflegte **Pfeifengras-Streuwiese (Feldnr. E_005: BNT G322-GP6410, 13 WP¹)** mit zahlreich Kleinseggen und Pfeifengras sowie eingestreut Kennarten der Gesellschaft wie Färber-Scharte (*Serratula tinctoria*) und Teufelsabbiss (*Succisa pratensis*), daneben Kugel-Teufelskralle (*Phytheuma orbiculare*) sowie Breitblättriges Knabenkraut (*Dactylorhiza majalis*) als weitere wertgebende Arten. Es bestehen kleinflächig Übergänge zum kalkreichen Niedermoor (**MF7230**) mit Breitblättrigem Wollgras (*Eriophorum latifolium*) und Davalls Segge (*Carex davalliana*).

Im direkten Anschluss daran befindet sich eine ebenfalls artenreiche bis kleinflächig sehr artenreiche **Nasswiese (Feldnr. E_004: G222-GN00BK, 13 WP)**, gekennzeichnet durch zahlreich Sumpf-Dotterblume (*Caltha palustris*), Sumpf-Pippau (*Crepis paludosa*), ebenfalls regelmäßig Breitblättriges Knabenkraut (*Dactylorhiza majalis* agg.), neben Schlangen-Knöterich (*Bistorta officinalis*), Sumpf-Vergissmeinnicht (*Myosotis scorpioides* agg.). Außerdem wachsen Trollblume (*Trollius europaeus*), Großer Wiesenknopf (*Sanguisorba officinalis*) und Sumpf-Hornklee (*Lotus pedunculatus*).

Angrenzend zum Wald hin folgt eine artenreiche **Hochstaudenflur nasser Standorte (Feldnr. E_003: K133-GH00BK, 11 WP)**, die nicht bewirtschaftet oder gepflegt wird. Prägend ist viel Mädesüß (*Filipendula ulmaria*), Schlangen-Knöterich (*Bistorta officinalis*) und Bach-Nelkenwurz (*Geum rivale*). Dazwischen steht eingestreut Gewöhnlicher Dornfarn (*Dryopteris carthusianorum*).

Den **größten Flächenanteil** des Kartiergebiets "Erlbachweg" nimmt **Sukzessionswald ein (Feldnr. E_025: W21, 7 WP)**. Dieser ist aufgebaut aus jungen und mittelalten Bäumen, im Osten vor allem zahlreich Espe (*Populus tremula*), Sal- (*Salix caprea*) und Purpur-Weide (*Salix purpurea*), Traubenkirsche (*Prunus padus*), Grau-Erle (*Alnus incana*), gelegentlich Berg-Ahorn (*Acer pseudoplatanus*) und Feld-Ahorn (*Acer campestre*). Dazwischen wachsen einige Fichten (*Picea abies*). Im Nordwesten stehen vorwiegend mittelalte Sträucher und Bäume, v.a. verschiedene Weiden-Arten wie Purpur-Weide (*Salix purpurea*), Sal-Weide (*S. caprea*), Lorbeer-Weide (*S. pentandra*) und weiter im mittleren Bereich der Waldfläche auch Fahl-Weide (*S. x rubens*) und Bastarde aus den verschiedenen Weiden-Arten. Die Strauchschicht wird durch Hasel (*Corylus avellana*) und gelegentlich (synanthrop) Rote Johannisbeere (*Ribes rubrum*) bereichert. Ergänzt wird das Spektrum durch etwas Berg- und gelegentlich Spitz-Ahorn (*Acer pseudoplatanus*, *A. platanoides*). In der Krautschicht im Nordwesten viel Wald-Zwenke (*Brachypodium sylvaticum*) und weitere walddtypische Arten, u.a. Gewöhnlicher Dornfarn (*Dryopteris carthusiana*). Ergänzt wird das Spektrum durch Nässezeiger wie Bach-Nelkenwurz (*Geum rivale*), Mädesüß (*Filipendula ulmaria*) und gelegentlich Sumpf-Segge (*Carex acutiformis*).

Weiter im Osten ist vor allem Purpur-Weide (*Salix purpurea*) stark vertreten und es kommen in Teilbereichen jüngere Fichten hinzu. Die **Krautschicht** ist (abgesehen von kleinflächig leichten Geländeerhöhungen im mittleren südlichen Bereich, wo mesophile Arten wie Große Schlüsselblume (*Primula elatior*) und Wald-Zwenke (*Brachypodium sylvaticum*) neben Waldmoosen und Saumarten wie Wald-Erdbeere (*Fragaria vesca*) wachsen, im größten Bereich **angereichert mit Nässezeigern**. Es wachsen **Sumpf-Segge** (*Carex acutiformis*), **Wald-Simse** (*Scirpus sylvaticus*), **Sumpf-Schachtelhalm** (*Equisetum palustre*) und **Bach-Nelkenwurz** (*Geum rivale*) im Unterwuchs der Gehölze. Im Südosten kommt an mehreren Stellen kleinflächig in Herden **Rundblättriges Wintergrün** (*Pyrola rotundifolia*) **als wertgebende Art** in der Krautschicht vor. Ansonsten sind gelegentlich mesophile und in kleineren Bereichen (vor allem randlich) nitrophile Stauden wie Giersch (*Aegopodium podagraria*), Kratzbeere (*Rubus caesius*) und gelegentlich Störzeiger wie Kriechendes Fingerkraut (*Potentilla reptans*) in der Krautschicht vorhanden. Im Osten ist der Vorwald durchzogen von drei einzelnen 5-8 Meter breiten Schneisen (durch Planierdraht); dort ist der

¹ WP = Wertpunkte

teils nasse lehmig-kiesige Untergrund erkennbar und es wachsen wiederum Nässezeiger: locker Sumpf-Segge, gelegentlich Schlank-Segge (*Carex acuta*), zahlreich Sumpfschachtelhalm (*Equisetum palustre*). Außerdem sind vereinzelt Berg-Segge (*C. montana*) und Saumarten wie Wald-Erdbeere (*Fragaria vesca*) zu verzeichnen.

Im mittleren nördlichen Bereich ist eine teils **sickerquellige, breitere Offenfläche** innerhalb des Sukzessionswaldes vorhanden. Dort stockt in größeren Bereichen ein brach liegendes, **bultiges Groß-Seggenried (Feldnr. E_014: R31, 10 WP)** mit Horsten der Sumpf- und Schlank-Segge (*Carex acutiformis*, *C. acuta*) sowie vereinzelt der Rispen-Segge (*C. paniculata*). Im Nordwesten der Waldlücke stockt kleinflächig ein locker aus Schilf (*Phragmites australis*) **aufgebautes Land-Schilfröhrich (Feldnr. E_029: R111-GR00BK, 10 WP)**, auch hier Sumpf-Segge (*Carex acutiformis*) im Unterwuchs. Im östlichen Bereich des Großseggenrieds sehr kleinflächig und nicht ausgrenzbar Trupps des Japanischen Staudenknöterichs (*Fallopia japonica*) und des China-Schilfs (*Miscanthus spec.*).

Im mittleren südlichen Bereich des Kartiergebiets "Erlbachweg" liegt eine artenreiche, kleinflächig aber ruderale, **wechselfeuchte Glatthafer-Wiese – GU651L - (Feldnr. E_008: G212-GU651L, 9 WP)** zwischen den Privatgärten der Siedlung und dem Sukzessionswald. Die Wiese ist charakterisiert durch Glatthafer (*Arrhenatherum elatius*) und eingestreut Wiesen-Pippau (*Crepis biennis*) als Kennarten der Glatthafer-Wiese sowie viel Gewöhnliches Ruchgras (*Anthoxanthum odoratum*) als Magerkeitszeiger und zahlreich Feuchte- und Wechselfeuchtezeiger wie Bach-Nelkenwurz (*Geum rivale*), seltener Kuckucks-Lichtnelke (*Lychnis flos-cuculi*) und Kohldistel (*Cirsium oleraceum*) neben zahlreich nährstoffanspruchsvollen Arten des Wirtschaftsgrünlands. Grüppchenweise eingestreut sind Störzeiger wie Behaarte Segge (*Carex hirta*) und wenig Hybrid-Pestwurz (*Petasites hybridus*).

Außerdem wachsen zwischen dem Sukzessionswald und den Hausgärten **mäßig artenreiche, krautige, überwiegend wechselfeuchte Säume**, aufgebaut aus viel Mädesüß (*Filipendula ulmaria*), Kratzbeere (*Rubus caesius*) sowie nitrophilen Saumarten wie Brennessel (*Urtica dioica*), Kletten-Labkraut (*Galium aparine*) und Neophyten wie Indisches Springkraut (*Impatiens glandulifera*) (**z.B. Feldnr. E_023 und E_024: K123, 7 WP**).

Zusammenfassend erreichen die BNT der **Fläche am Erlbachweg (2,47 ha)** einen hohen Biotopwert von **183.502 Wertpunkten**. **Geschützte Biotopflächen** nehmen hier insgesamt **0,48 ha (= 19,4 %)** ein.

4 Kartiergebiet "Kolben":

Einen großen Flächenanteil im Norden nimmt eine **artenreiche Berg-Mähwiese (Feldnr. K_035: G214-GY6520, 12 WP)** auf einem nach Nordosten einfallenden Hang ein. Diese ist aufgebaut aus viel Wald-Storchschnabel (*Geranium sylvaticum*), Perücken-Flockenblume (*Centaurea pseudophrygia*) und Große Bibernelle (*Pimpinella major*). Im Süden liegt am Oberhang eine weitere sehr **artenreiche Berg-Mähwiese (Feldnr. K_032: G214-GY6520, 12WP)**. Diese ist gekennzeichnet durch regelmäßig eingestreut Weicher Pippau (*Crepis mollis*). Diese Kennart der Berg-Mähwiese ist stellenweise ausgesprochen häufig. Außerdem wachsen zahlreich verschiedene Frauenmantel-Arten wie Bergwiesen- Frauenmantel (*Alchemilla monticola*), wiederum regelmäßig Große Bibernelle (*Pimpinella major*) und Wald-Storchschnabel (*Geranium sylvaticum*). Daneben sind in Teilbereichen weitere typische Arten der Berg-Mähwiese eingestreut, wie Trollblume (*Trollius europaeus*), im Süden auch Kugelige Teufelskralle (*Phyteuma orbiculare*) und Orchideen wie Geflecktes Knabenkraut (*Dactylorhiza maculata* agg.). Südlich der Berg-Mähwiese grenzt in den Oberhangbereichen des Kartiergebiets "Kolben" eine **artenreiche, seggen- und binsenreiche Feucht- und Nasswiese (GN00BK) (Feldnr. K_028: G222-GN00BK, 13 WP)** an. Diese ist charakterisiert durch zahlreich Hirse- (*Carex panicea*) und in Teilbereichen auch Sumpf-, Kamm- sowie gelegentlich auch Braun-Segge (*C. acutiformis*, *C. disticha*, *C. nigra*). Regelmäßig eingestreut wachsen auch hier Orchideen wie Breitblättriges und Geflecktes Knabenkraut (*Dactylorhiza majalis* agg., *D. maculata* agg.). Regelmäßig sind außerdem Kennarten der Nasswiese wie Bach-Kratzdistel (*Cirsium rivulare*), Sumpf-Pippau (*Crepis paludosa*) und immer wieder Sumpf-Dotterblume (*Caltha palustris*), Kleiner Baldrian (*Valeriana dioica*), Sumpf-Vergissmeinnicht (*Myosotis scorpioides* agg.) und Bach-Nelkenwurz (*Geum rivale*) am Aufbau der Nasswiese beteiligt. Über der mäßig dichten Unterschicht mit zahlreich Seggen steht eine lockere Schicht aus Süßgräsern, u.a. Gewöhnliches Ruchgras (*Anthoxanthum odoratum*), Rotschwingel (*Festuca rubra*) und zerstreut Rasen-Schmiele (*Deschampsia cespitosa*). Gelegentlich vorkommendes Wiesen-Labkraut (*Galium album*), nährstoffanspruchsvolle Kräuter wie Scharfer Hahnenfuß (*Ranunculus acris*) und Schlangen-Knöterich (*Bistorta officinalis*), zahlreich Bergwiesen-Frauenmantel (*Alchemilla monticola*) sowie gelegentlich Weicher Pippau (*Crepis mollis*) zeigen Übergänge zur wechselfeuchten Berg-Mähwiese. Sehr kleinflächig bestehen auch Übergänge zum kalkreichen Niedermoor (MF7230) mit vereinzelt vorkommender Davalls (*Carex davalliana*) und Gelb-Segge (*C. flava*). Westlich davon ähnlich ausgebildete Nasswiese mit regelmäßig Breitblättrigem Knabenkraut (**Feldnr_K029: G222-GN00BK, 13 WP**), durch einen schmalen Entwässerungsgraben von dieser getrennt.

Im Osten, etwas weiter in Tallage befinden sich intensiv genutzte Mähwiesen mit hohen Anteilen an Stickstoffzeigern wie Wiesen-Löwenzahn (*Taraxacum sectio Ruderalia*) und dem stark auf Düngung reagierenden Wiesen-Fuchsschwanz (*Alopecurus pratensis*). Im mittleren Bereich wechselfeucht und neben den oben genannten Arten immer wieder mit sehr viel Kriechendem Hahnenfuß (*Ranunculus repens*) (**Feldnr. K_003 und südöstlich davon K_001: beide G11, 3 WP**). In Teilbereichen im mittleren und nördlichen Teil finden sich vereinzelt eingestreut und nicht ausgrenzbar kleinflächige Teilbereiche mit Nässezeigern (Sumpf-Dotterblume – *Caltha palustris*) zwischen den dort mit sehr hohen Deckungsanteilen vertretenen Arten Weidelgras (*Lolium perenne*) und Kriechender Hahnenfuß (*Ranunculus repens*). Auch im Nordosten sind vereinzelt zwischen den nährstoffanspruchsvollen Arten Wechselfeuchte- und Magerkeitszeiger wie Eisenhutblättriger Hahnenfuß (*Ranunculus aconitifolius*), Großer Wiesenknopf (*Sanguisorba officinalis*) oder Trollblume (*Trollius europaeus*) eingestreut. Auch diese Bereiche sind zu kleinflächig, um ausgegrenzt zu werden.

Im Südwesten, südwestlich einiger **landwirtschaftlicher Gebäude (Feldnr. K_014) mit Weg**, befindet sich eine wechselfeuchte, insgesamt artenreiche – teilweise kräuterreiche – Mähweide, die einer mäßig artenreichen Nasswiese entspricht (**Feldnr_K_009, G221-GN00BK, 10 WP**), teilweise im Randbereich zur wechselfeuchten Glatthafer-Wiese. Die Wiese ist aufgebaut mit zahlreich Gewöhnlichem Ruchgras (*Anthoxanthum odoratum*) als Magerkeitszeiger und eingestreut Feuchte- und Wechselfeuchtezeigern wie Kuckucks-Lichtnelke (*Lychnis flos-cuculi*), Hain-Vergissmeinnicht (*Myosotis nemorosa*), Schlangen-Knöterich (*Bistorta officinalis*) und Bach-Nelkenwurz (*Geum rivale*). Die Kennarten der Nasswiese machen zusammen 25 %

Deckung aus, wenn auch ein hoher Anteil an Nährstoff-anspruchsvollen Arten wie Rot-Klee (*Trifolium pratense*) und besonders zahlreich Scharfer Hahnenfuß (*Ranunculus acris*) beigemischt sind. In der Mittelgrasschicht zahlreich Wiesen-Kammgras (*Cynosurus cristatus*), Goldhafer (*Trisetum flavescens*) und zahlreich Wolliges Honiggras (*Holcus lanatus*).

Östlich davon ein größerer Flächenanteil mit **Wiesen-Fuchsschwanz-reicher Fettwiese (Feldnr. K_007: G211, 6 WP)** mit zahlreich Stickstoffzeigern wie Weidelgras (*Lolium perenne*) und eingestreut Wiesenlöwenzahn (*Taraxacum sectio Ruderalia*). **Am nach Nordost exponierten Hang** südlich davon schließt als **schmaler Bereich** eine **artenreiche Berg-Mähwiese (GY6520) (Feldnr. K_010: G214-GY6520, 12WP)** an. Diese ist aufgebaut mit viel Rotschwengel (*Festuca rubra*), eingestreut Schwarzwurzel (*Scorzonera humilis*) und Borstgras (*Nardus stricta*) neben regelmäßig Bergwiesen-Frauenmantel (*Alchemilla monticola*) und zahlreich Wald-Storchschnabel (*Geranium sylvaticum*). **An einer steilen Ost-exponierten Böschung östlich davon ebenfalls als schmaler Bereich** eine **artenreiche Flachland-Mähwiese (Feldnr_008: G212-GU651E, 9 WP)** mit zahlreich Gewöhnlichem Ruchgras (*Anthoxanthum odoratum*), Rotschwengel (*Festuca rubra*) und eingestreut Wiesen-Witwenblume (*Knautia arvensis*), Großem Wiesenknopf (*Sanguisorba officinalis*) und Wiesen-Margerite als Magerkeitszeiger. Wiesen-Labkraut ist als weitere Kennart der Glatthafer-Wiese vertreten, ebenso wie locker Glatthafer (*Arrhenaterum elatius*) in der Obergrasschicht. **Südöstlich davon schließt als größerer Bereich** wiederum eine **artenarme Intensivwiese** an, mit sehr zahlreich Stickstoffzeigern wie Wiesenlöwenzahn (*Taraxacum sectio Ruderalia*) neben Wiesen-Fuchsschwanz (*Alopecurus pratensis*), Weidelgras (*Lolium perenne*) sowie eingestreut Wiesen-Schaumkraut (*Cardamine pratensis*) und gelegentlich Wiesen-Kümmel (*Carum carvi*) (**Feldnr. K_001: G11, 3 WP**).

Im Norden des Kartiergebiets "Kolben" befindet sich ein **artenreiches Feldgehölz (Feldnr. K_022: B212-WO00BK, 10 WP)**. Innerhalb des Gehölzes entwickelt der südlich anschließende schmale, gerade verlaufende Entwässerungsgraben eine erkennbar naturnahe Fließgewässerdynamik und bildet ein eigenes kleines Tälchen. Er wurde daher als **mäßig veränderter Bach kartiert (K_021: F14-FW00BK, 12 WP)²**.

Der Bach ist 0,5-1 Meter breit. Im Feldgehölz mit mäßig steilen Ufern Bach mit schwachen Prall- und Gleithängen und mit Aufweitungen und kaum Verbau (lediglich einzelne Blöcke gesetzt); randlich teilweise Totholz. Sohle steinig bis erdig. **Nordöstlich davon schließt eine Hochstaudenflur (Feldnr. K_020: K133-GH00BK, 11 WP)** an; aufgebaut aus überwiegend nässezeigenden Hochstauden wie zahlreich Mädesüß (*Filipendula ulmaria*) und Arznei-Baldrian (*Valeriana officinalis* agg.). Im Süden ist etwas Große Brennessel (*Urtica dioica*) beigemischt. An mehreren Stellen sind (höchstwahrscheinlich als Eidechsen-Habitate) Haufen aus Holzscheiten und Ästen aufgeschichtet (siehe Fotos: K_020_Foto1 und K_020_Foto2).

Südlich des Feldgehölzes (nordwestlich einiger landwirtschaftlicher Gebäude liegt ein **Feuchtgebüsch (WG00BK) (Feldnr. K_018: B113_WG00BK, 10 WP)** am Rand des Entwässerungsgrabens (**F212, Gräben - mit naturnaher Entwicklung, 10 WP**). Dieser wird von einem schmalen Band mit **mäßig artenreicher Nasswiese (Feldnr. K_016: G221-GN00BK, 10 WP)** begleitet. Das Feuchtgebüsch ist aufgebaut mit viel Grau-Weide (*Salix cinerea*) und Nässe-zeigenden Hochstauden (*Filipendula ulmaria*), Sumpf-Segge (*Carex acutiformis*) und mesophilen Wald-typischen Gräsern (*Brachypodium sylvaticum*) im Unterwuchs.

Im Norden des Kartiergebiets "Kolben", nordwestlich des Feldgehölzes nahe der angrenzenden Straße befindet sich auf einer Verebnung eine meist **mäßig artenreiche Nasswiese (Feldnr. K_30: G221-GN00BK, 10 WP)**. Diese ist charakterisiert durch wenig Sumpf-Segge (*Carex acutiformis*), zahlreich bis sehr zahlreich Blaugrüne Binse (*Juncus inflexus*) und Sumpf-Hornklee (*Lotus pedunculatus*). Außerdem sind Eisenhutblättriger Hahnenfuß (*Ranunculus aconitifolius*) und Schlangenknoten (*Bistorta officinalis*) eingestreut.

² Diese Einschätzung deckt sich mit der Alpenbiotopkartierung, die in diesem Bereich ebenfalls ein naturnahes Fließgewässer ausgewiesen hatte (A8332-0131, TF 01: 2% natürliche und naturnahe Fließgewässer; Stand 1998).

Zusammenfassend erreichen die BNT des Kartiergebiets „**Kolben**“ (**4,72 ha**) einen hohen Biotopwert von **406.771 Wertpunkten**. **Geschützte Biotopflächen** nehmen hier insgesamt **2,79 ha (= 59,1 %)** ein.

5 Kartiergebiet "Volksfestplatz":

Den größten Flächenanteil nimmt eine artenreiche bis kleinflächig sehr artenreiche **seggen- und binsenreiche Feucht- und Nasswiese - (Feldnr. V_001: G222-GN00BK, 13 WP)** ein. Diese ist aufgebaut mit zahlreich Sumpf- (*Carex acutiformis*), Kamm- (*C. disticha*), Hirse- (*C. panicea*) und in Teilbereichen auch Braun-Segge (*C. nigra*). Immer wieder eingestreut ist Bach-Kratzdistel (*Cirsium rivulare*) als Kennart der Bach-Kratzdistel-Wiese. Regelmäßig sind außerdem Nasswiesenarten wie Sumpf-Hornklee (*Lotus pedunculatus*), Sumpf-Vergissmeinnicht (*Myosotis scorpioides* agg.) und nässezeigende Hochstauden wie Mädesüß (*Filipendula ulmaria*), Großer Wiesenknopf (*Sanguisorba officinalis*) und Wald-Engelwurz (*Angelica sylvestris*) beteiligt. Als wertgebende Arten sind regelmäßig Orchideen eingestreut wie Geflecktes Knabenkraut (*Dactylorhiza maculata* agg.) und in Gehölznähe Großes Zweiblatt (*Listera ovata*). Mit vereinzelt wachsender Färberscharte (*Serratula tinctoria*) sind Übergänge zur **Pfeifengras-Streuwiese (GP6410)** erkennbar. In größeren Bereichen sind außerdem nährstoffanspruchsvolle Wiesenarten wie Scharfer Hahnenfuß (*Ranunculus acris*) und Rot-Klee (*Trifolium pratense*) regelmäßig am Aufbau beteiligt. Daneben immer wieder besonders zahlreich Wiesen-Platterbse (*Lathyrus pratensis*) als weitgehend bewertungsneutrale Art. Im Südosten ist die Nasswiese leicht verschilft. In Mulden bestehen kleinflächig nicht ausgrenzbar Übergänge zum **Flach- und Quellmoor (kein LRT) (Caricion fuscae)** mit Sumpf-Läusekraut (*Pedicularis palustris*) und Braun-Segge (*C. nigra*).

Im Norden findet sich aber auch ein Teilbereich mit **Intensivwiese (Feldnr. V_004: G11, 3 WP)** und im Übergangsbereich zwischen dieser Intensivwiese und der Nasswiese befindet sich ein Übergangsbereich mit artenreicher wechselfeuchter Fettwiese (mit zahlreich Stickstoffzeiger wie Weidelgras (*Lolium perenne*) und viel Scharfem (*Ranunculus acris*) und Kriechendem Hahnenfuß (*R. repens*) und eingestreut locker Kuckucks-Lichtnelke (*Lychnis flos-cuculi*), Wald-Storchschnabel (*Geranium sylvaticum*), Kleiner Klappertopf (*Rhinanthus minor*) und Wiesen-Kümmel (*Carum carvi*) - mit mindestens 20 Wiesen-Kräutern und -gräsern (an mehreren als Stichproben untersuchten Stellen). **(Feldnr. V_003: G 212, 8 WP)**. Sehr kleinflächig bestehen Übergänge und nicht ausgrenzbare sehr kleinflächige Anteile an wechselfeuchter Flachland-Mähwiese (mittlerer bis nährstoffreicher Standorte) z.B. am Wegrand, wo Zottiger Klappertopf (*Rhinanthus alectorolophus*) und Kleiner Klappertopf (*Rh. minor*) als Magerkeitszeiger und Kennarten der Glatthafer-Wiese wie Wiesen-Pippau (*Crepis biennis*) und Wiesen-Labkraut (*Galium album*) hinzukommen und dort Stickstoffzeiger zurücktreten.

Im Süden im Randbereich lineare Feuchtgebüsche (Feldnr. V_009: B114_WG00BK, 12 WP). Diese sind aufgebaut aus Grau-Weide (*Salix cinerea*) und Korb-Weide (*S. viminalis*) mit Nässe zeigender Krautschicht, teilweise verzahnt **mit breitem feuchtem bis nassem Hochstauden-Saum (Feldnr. V_008, V_010 und V_015: K133-GH00BK, 11 WP)**. Die Hochstaudenfluren sind aufgebaut aus viel Mädesüß (*Filipendula ulmaria*), Kohldistel (*Cirsium oleraceum*) und Sumpf-Segge (*Carex acutiformis*) als Nässezeiger, eingestreut kommt teilweise zahlreich Große Schlüsselblume (*Primula elatior*) vor. Dort **angrenzend eine mäßig artenreiche Nasswiese im Norden (Feldnr. V_007: G221-GN00BK, 10 WP)**. Diese ist aufgebaut aus Sumpf-Dotterblume (*Caltha palustris*) als Kennart der Nasswiesen, außerdem Schlangen-Knöterich (*Bistorta officinalis*) und Sumpf-Vergissmeinnicht (*Myosotis scorpioides* agg.). In kleineren Teilbereichen wachsen Orchideen wie Geflecktes Knabenkraut (*Dactylorhiza maculata* agg.), daneben jedoch zahlreich Stickstoffzeiger wie Weidelgras (*Lolium perenne*) und Kriechender Hahnenfuß (*Ranunculus repens*).

Im Südosten im Randbereich befindet sich ein kleinflächiger Bereich ohne Nutzung. Dieser besteht aus einem von einem Damm mit mäßig steilen Böschungen umgebenen sumpfigen Bereich. Im Inneren des rundlichen, von dem Damm umgebenen Bereiches stockt ein **Großseggenried (Feldnr. V_019: R31, 10 WP)**. Dieses ist vor allem mit Sumpf-Segge (*Carex acutiformis*) aufgebaut und verzahnt mit einem Wald-Simsen-Sumpf (*Scirpus sylvaticus*) und in Teilbereichen leicht mit Neophythen wie Indisches Springkraut (*Impatiens glandulifera*) durchsetzt; Neophythen wachsen auch im Randbereich und auf dem Damm in Teilbereichen. Größere Bereiche des Damms sind außerdem mit einem **jungen Gehölzbestand (Feldnr. V_020: B211, 5 WP)** bewachsen. Teilbereiche mit Saum-Vegetation, in der nitrophile Hochstauden, Neophythen, mesophile Süßgräser und verschiedene Saumarten wechseln.

Im dem an die Nasswiese angrenzenden Teilbereich des Dammes im Westen stockt ein Brennessel-Dominanzbestand (Feldnr. V_017: K11, 4 WP).

Zusammenfassend erreichen die BNT des Kartiergebiets „**Volksfestplatz**“ (1,75 ha) einen hohen Biotopwert von **179.588 Wertpunkten**. **Geschützte Biotopflächen** nehmen hier insgesamt **1,14 ha (= 65,1 %)** ein.

6 Kartiergebiet "Westlich Herrenpoint":

Das Kartiergebiet wurde weitgehend im Rahmen der Alpenbiotopkartierung (Stand 1998, Kartierer A. Lang) als Teil des bayernweit bedeutsamen Talbodenquellmoors "Pulvermoos-Streuwiesen" (A8332-0123-002) erfasst.

Den **größten Flächenanteil** nimmt eine **ruderales, nur mäßig artenreiche Feucht- und Nasswiese (Feldnr. WH_001: G221-GN00BK, 10 WP)** ein. Wertgebenden Arten sind nur zerstreut anzutreffen. Sie wächst auf zumindest teilweise leicht anmoorigem Standort. Die heterogen ausgebildete Wiese ist charakterisiert durch zahlreich nässezeigende Seggen neben nährstoffanspruchsvollen Wiesenarten sowie schwachwüchsigen Bereichen mit Störzeigern und kleinflächig unbewachsenen Stellen. Die Wiese ist gekennzeichnet durch typische Nasswiesenarten wie zahlreich vorhandene Kamm-Segge (*Carex disticha*), Sumpf-Hornklee (*Lotus pedunculatus*) und Kuckucks-Lichtnelke (*Lychnis flos-cuculi*), beide regelmäßig eingestreut, außerdem Sumpf-Schachtelhalm (*Equisetum palustre*) sowie als besonders wertgebende Arten Teufelsabbiss (*Succisa pratensis*), Gelb- und Rispen-Segge (*Carex flava*, *C. paniculata*), alle drei aber nur mit wenigen Exemplaren. Die Artenverteilung in der Nasswiese ist gruppiert, beteiligt sind zahlreiche Störzeigern wie Kriechendes (*Potentilla reptans*), Blaugrüne Binse (*Juncus inflexus*) und Gänse-Fingerkraut (*P. anserina*). Immer wieder sind schwachwüchsige, moosreichen Flecken, die nicht ausgrenzbar mosaikartig eingeschaltet sind, eingestreut. Ebenfalls heterogen verteilt sind nährstoffanspruchsvolle Arten wie z.B. Rot- und Weißklee (*Trifolium pratense*, *T. repens*) angereichert. Truppweise und zahlreich tritt Wiesen-Fuchsschwanz (*Alopecurus pratensis*) auf. Dadurch sind in sehr kleineren Bereichen nicht ausgrenzbare **Fettwiesenanteile (Feldnr. G211, 6 WP)** mit sehr zahlreich Wiesen-Fuchsschwanz (*Alopecurus pratensis*) beteiligt. Auffallend zahlreich kommt außerdem Kleine Brunelle (*Prunella vulgaris*) als störungstolerante Art in der Nasswiese vor.

Im Süden der Wiese **häufig befahrener Teilbereich (Feldnr. WH_002: P432, 4 WP)** mit sehr viel Breitwegerich (*Plantago major*) als tritttolerante Art. Hier außerdem Ruderalarten wie Acker-Schachtelhalm (*Equisetum arvense*) und Knäuel-Hornkraut (*Cerastium conglomeratus* agg.), neben zahlreich Blaugrüner Binse (*Juncus inflexus*) als Nässezeiger.

Randlich an die Nasswiese angrenzend sind an zwei Stellen **sehr schmale Bereiche der angrenzenden strukturarmen Privatgärten (P21, 5 WP)** und **im Norden und Westen einzelne Hecken und Gehölze (B112-WH00BK, 10 WP; B12, 5 WP; B311, 5 WP; B322, 8 WP)** vorhanden, Die Gehölze im Westen haben eine lockere Struktur und sind aufgebaut aus mit Purpur-Weide (*Salix purpurea*) und Berg-Ahorn (*Acer pseudoplatanus*) sowie im Norden mit mittelalter Hänge-Birke (*Betula pendula*), Fichte (*Picea abies*) und in Teilbereichen mit Schneebeere (*Symphoricarpos albus*) als gebietsfremde Art.

Zusammenfassend erreichen die BNT des Kartiergebiets „Westlich Herrenpoint“ (**0,75 ha**) einen hohen Biotopwert von **64.841 Wertpunkten**. **Geschützte Biotopflächen** nehmen hier insgesamt **0,56 ha (= 74,7 %)** ein.

7 Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (Relevanzabschätzung)

Die verfahrensbedingten Beeinträchtigungen sind für die bewerteten Gebiete unbekannt. Die Relevanzabschätzung bewertet aus diesem Grund nur die Habitateignung der erfassten BNT für saP-relevante Arten.

- **Methodik**

- **Zu prüfendes Artenspektrum**

Als Grundlage für die artenschutzrechtliche Vorprüfung dienen die vom Bayerischen Staatsministerium des Innern zusammengestellten und vom Landesamt für Umwelt geprüften Tabellen des zu prüfenden Artenspektrums im Wirkraum (vgl. Anhang). Relevante Arten sind gelb hinterlegt.

Für die im Rahmen der Vorprüfung ermittelten Arten ist in einem zweiten Schritt durch Bestandsaufnahmen bzw. durch Potenzialanalyse die einzelartenbezogene Bestandssituation im Untersuchungsraum zu erheben. Gegebenenfalls sind die Ergebnisse der vorliegenden Relevanzprüfung nochmals auf Plausibilität zu überprüfen, da aufgrund fortschreitender Kenntnisse über die Lebensraumausstattung des Wirkraumes die Einbeziehung von Arten notwendig werden kann, die zunächst ausgeschlossen wurden.

- **Datengrundlage**

Als Datengrundlage werden die eigenen Erhebungen im Rahmen der BNT-Kartierung, die Alpenbiotop-Kartierung (Stand 1998) sowie die Daten der Artenschutzkartierung (Stand September 2024) herangezogen.

- **Artenschutzkartierung (ASK) und Alpenbiotopkartierung**

Die Artenschutzkartierung hat Vorkommen relevanter Arten verzeichnet.

Im Rahmen der Alpenbiotopkartierung wurden für die betroffenen Biotope keine speziell geschützten Arten nachgewiesen.

- **Ergebnisse der artenschutzrechtlichen Vorprüfung**

- **Säugetiere**

Die vorhandenen Fließgewässer bilden kein geeignetes Habitat für den Biber. Im Rahmen der Erhebungen wurden auch keine Anzeichen für diese Art gefunden. Die jungen Gehölze sind potenziell für die Haselmaus geeignete Lebensräume, diese Art ist ggf. wirkungsrelevant. In der ASK liegen für diese Art allerdings aus dem engeren Umfeld keine Nachweise vor.

Die erfassten BNT bieten für **Fledermäuse** durchaus geeignete Jagdhabitats. Bei Fällungen alter Bäume sind diese ggf. auf Spechthöhlen, Faulhöhlen oder Spaltenquartiere, die als Wochenstuben bzw. Tagesquartier für Fledermäuse dienen könnten, zu kontrollieren. Ebenfalls zu kontrollieren sind bei Abbruch Einzelgebäude, da auch diese Fledermausquartiere bieten. Verbotstatbestände nach §44 BNatSchG Abs. 1 Nr. 1 bis 3 können möglicherweise eintreten.

- **Reptilien**

Aus der Gruppe der Reptilien ist nur die Zauneidechse relevant, wobei aus dem Umfeld des Bearbeitungsgebiets keine Nachweise in der ASK vorliegen. Geeignete Habitats sind in den untersuchten Bereichen allerdings nur selten anzutreffen. Einzig am Ostrand des Gebiets Volksfestplatz mit den BNT P413 (Ruderalflächen im Siedlungsbereich - vegetationsarm / -frei) und BNT K122 (Mäßig artenreiche Säume und Staudenflure frischer bis mäßig trockener Standorte) sind potenziell geeignete Habitats vorhanden. Verbotstatbestände nach §44 BNatSchG Abs. 1 Nr. 1 bis 3 können möglicherweise eintreten.

- **Amphibien**

Im Umfeld des Bearbeitungsgebiets wurde der **Europäische Laubfrosch** mehrfach auch in jüngerer Zeit (2006 bis 2009) nachgewiesen. Die Eingriffsbereiche sollten deshalb vor der Umsetzung der Maßnahme nach Vorkommen überprüft werden, um Verbotstatbestände nach §44 BNatSchG Abs. 1 Nr. 1 bis 3 auszuschließen.

- **Vögel**

Die Vögel nehmen im Allgemeinen einen besonders großen Teil der artenschutzrechtlich relevanten Tierarten ein, da prinzipiell sämtliche heimische Brutvogelarten bei den Belangen des Artenschutzes zu berücksichtigen sind. Im Gebiet sind junge Wälder und Hecken vorhanden, die dauerhafte Fortpflanzungs-, Nahrungs- und Ruhestätten bieten. Insbesondere der **Neuntöter** wurde im näheren Umfeld mehrfach beobachtet. Eingriffe in den Gehölzbestand sind deshalb generell außerhalb der Brut- und Fortpflanzungszeiten, also zwischen Oktober und Februar durchzuführen.

Verbotstatbestände nach §44 BNatSchG Abs. 1 Nr. 1 bis 3 sind nicht einschlägig.

- **Schmetterlinge**

Für die Schmetterlinge sind geeignete Habitate (Streuwiesen, Waldränder, offene, junge Wälder) vorhanden, so dass ein Vorkommen artenschutzrechtlich relevanter Arten, insbesondere des Wald-Wiesen-Vögeleins und des Gelbring-Falters nicht auszuschließen sind. Die artenreichen Nasswiesen können ebenfalls für den Hellen und Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläuling (Nachweise in der ASK) als potenziell geeignete Habitate gelten. Verbotstatbestände nach §44 BNatSchG Abs. 1 Nr. 1 bis 3 können möglicherweise eintreten.

- **Käfer**

Der Dunkle Grubenlaufkäfer, der eng an sumpfige Quellebensräume im Wald gebunden ist, hat keine geeigneten Habitate im Gebiet. Verbotstatbestände nach §44 BNatSchG Abs. 1 Nr. 1 bis 3 sind nicht einschlägig.

- **Libellen**

Geeignete Gewässer fehlen im Untersuchungsgebiet und auch während der Erhebungen konnten keine relevanten Arten beobachtet werden. Verbotstatbestände nach §44 BNatSchG Abs. 1 Nr. 1 bis 3 sind nicht einschlägig.

- **Gefäßpflanzen**

Aus der Gruppe der artenschutzrechtlich relevanten Gefäßpflanzen sind aus der Alpen-Biotopkartierung und aus den eigenen Erhebungen keine Nachweise vorhanden. Verbotstatbestände nach §44 BNatSchG Abs. 1 Nr. 1 bis 3 sind nicht einschlägig.

Anhang

Checkliste der Nachvollziehbarkeit der Ermittlung des zu prüfenden Artenspektrums
Die folgenden vom Bayerischen Landesamt für Umwelt geprüfte Tabelle beinhalten alle im betroffenen Umfeld (TK 8031) noch aktuell vorkommenden

- Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie,
- Brutvogelarten in Bayern nach dem Brutvogelatlas (BEZZEL et AL. 2005: S. 33ff; Erhebungszeitraum 1996-1999; ohne Irrgäste und Zooflüchtlinge
- restlichen, nach BNatSchG streng geschützten Arten.

Als Quelle dient die Online-Abfrage der Arteninformationen zu saP-relevanten Arten des Bayerischen LfU (Abfrage 12.03.2024)³

Gelistet sind alle Arten, die in den möglicherweise betroffenen Lebensräumen bzw. an diesen Standorten vorkommen.

- **Abschichtungskriterium** (Spalte am Tabellenanfang):

E: Wirkungsempfindlichkeit der Art

X = gegeben, oder nicht auszuschließen, dass Verbotstatbestände ausgelöst werden können

0 = projektspezifisch so gering, dass mit hinreichender Sicherheit und ohne weitere Prüfung davon ausgegangen werden kann, dass keine Verbotstatbestände ausgelöst werden können (i.d.R. nur weitverbreitete, ungefährdete Arten)

Arten, die hinsichtlich der Wirkungsempfindlichkeit mit "0" bewertet wurden, sind zunächst als nicht-relevant identifiziert und können damit von den weiteren Prüfschritten ausgeschlossen werden. Insbesondere für Arten, für die ein ASK-Nachweis vorliegt, ist die Prüfung mit Schritt 2 „Bestandsaufnahme“ fortzusetzen.

Für die im Rahmen der Vorprüfung ermittelten Arten ist in einem zweiten Schritt durch Bestandsaufnahmen bzw. durch Potenzialanalyse die einzelartenbezogene Bestandssituation im Untersuchungsraum zu erheben. Gegebenenfalls sind die Ergebnisse der vorliegenden Relevanzprüfung nochmals auf Plausibilität zu überprüfen, da aufgrund fortschreitender Kenntnisse über die Lebensraumausstattung des Wirkraumes die Einbeziehung von Arten notwendig werden kann, die zunächst ausgeschlossen wurden.

- **Weitere Abkürzungen:**

RLB: Rote Liste Bayern:

für Tiere: BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELTSCHUTZ (2016)

Kategorien	
0	Ausgestorben oder verschollen
1	Vom Aussterben bedroht
2	Stark gefährdet
3	Gefährdet
G	Gefährdung anzunehmen, aber Status unbekannt
R	Extrem seltene Arten oder Arten mit geografischen Restriktionen
D	Daten defizitär
V	Arten der Vorwarnliste

für Gefäßpflanzen: Scheuerer & Ahlmer (2003)

³ <https://www.lfu.bayern.de/natur/sap/index.htm> (letzter Aufruf 12.03.2024)

Kategorien	
00	ausgestorben
0	verschollen
1	vom Aussterben bedroht
2	stark gefährdet
3	gefährdet
RR	äußerst selten (potenziell sehr gefährdet) (= R*)
R	sehr selten (potenziell gefährdet)
V	Vorwarnstufe
D	Daten mangelhaft

RLD: Rote Liste Deutschland (Kategorien wie RLB für Tiere):

für Tiere (ohne Vögel): BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (2014)

für Vögel: BAUER ET AL. (2016)

für Gefäßpflanzen: KORNECK ET AL. (1996)

für Flechten: WIRTH ET AL. (1996)

sg: streng geschützte Art nach §10 Abs.2 Ziff.11 BNatSchG

Erhaltungszustand	Beschreibung
s	ungünstig/schlecht
u	ungünstig/unzureichend
g	günstig
?	unbekannt
Brut- und Zugstatus	Beschreibung
B	Brutvorkommen
R	Rastvorkommen
D	Durchzügler
S	Sommervorkommen
W	Wintervorkommen

Tier- und Pflanzenarten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie im Wirkraum der geplanten Maßnahme⁴

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	Rote Liste Bayern	Rote Liste Deutschland	Erhaltungszustand Alpin
Säugetiere				
0 Castor fiber	Biber		V	g
X Muscardinus avellanarius	Haselmaus		V	?
X Myotis daubentonii	Wasserfledermaus			g
X Myotis mystacinus	Kleine Bartfledermaus			g
X Myotis nattereri	Fransenfledermaus			g
X Eptesicus nilssonii	Nordfledermaus	3	2	g
X Pipistrellus pipistrellus	Zwergfledermaus			g
Vögel				
X Lanius collurio	Neuntöter	V		B:?
Reptilien				
X Lacerta agilis	Zauneidechse	3	V	u
Amphibien				
X Hyla arborea	Europäischer Laubfrosch	2	3	u
Käfer				
0 Carabus variolosus nodulosus	Schwarzer Grubenlaufkäfer	2	1	
Schmetterlinge				
X Coenonympha hero	Wald-Wiesenvögelchen	2	2	?
X Lopinga achine	Gelbringfalter	V	V	g
X Phengaris nausithous	Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling	V	V	u
X Phengaris teleius	Heller Wiesenknopf-Ameisenbläuling	2	2	u

(Artnamen fett: Tatsächliche Nachweise im engeren Umfeld; ASK-Abfrage, Stand 08/2024)

⁴ Die Artenliste wurde mit Hilfe der Arbeitshilfe für die saP des Bayerischen LfU und den aktuellen ASK-Daten im Bereich der erfassten Flächen zusammengestellt

